Zeit der Säkularisation

Von **1802** an waren die Klöster in Bayern aufgehoben worden, im April folgte ein Dekret, demzufolge die „überflüssigen" Kirchen geschlossen, die Kapellen, Kreuze und Bildstöcke niedergerissen werden sollten.
Noch im gleichen Monat wurden die Pfarrämter, Stadtmagistrate und Herrschaftsgerichte beauftragt zu berichten,

1)wie viele Kapellen, Kreuze und Bildstöcke in jedem Ort vorhanden,
2)wie die Demolierung vor sich gegangen,
3)ob die Materialien verkauft oder einstweilen aufbewahrt worden und wer die Unterhaltspflicht an den Kapellen und Kreuzen gehabt hätte.

Am 29. August **1803** übergab die kurfürstliche Kirchendeputation dem Landgericht eine Aufstellung der im Landgericht Amberg entbehrlichen oder unentbehrlichen Kapellen. Bei ihnen handelte es sich teils um Wallfahrtskirchen, teils Kapellen, worin entweder gar nicht oder nur zu gewissen Zeiten Pfarrgottesdienste gehalten wurden, die somit entbehrlich waren und keine Berücksichtigung verdienten. Die Kapelle mussten demoliert, abgerissen oder versteigert werden, konnten aber auch vom Besitzer zum Gehöft oder von anderen Leuten gekauft werden. Zu den zu beseitigenden Objekten gehörte auch der Kalvarienberg in Gebenbach mit Kreuzen und Figuren. „Denkmälern einer religiösen Schwärmerei"; sie waren binnen 48 Stunden zu beseitigen.
Mit der Zerstörung bzw. Beseitigung der Kapellen scheinen es die einzelnen Pfarreien nicht eilig gehabt zu haben; denn am 27. Juni 1804 schrieb die kurfürstliche Landesdirektion an den Landrichter in Amberg: „Die erlassenen Verordnungen wegen der Demolierung der Kapellen sind im kurfürstlichen Landrichteramt nicht vollständig durchgeführt; man erwartet, dass ein strafferer Vollzug der Verordnungen eintreten werde, nötigenfalls man mit Strafen vorgehen müsse."
Zu den säumigen Pfarreien scheint auch Gebenbach gehört zu haben. Denn noch am 2. Mai **1804** hatte Pfarrprovisor Augustin Weigenthaler über die konsekrierten und unkonsekrierten Kirchen und Kapellen seiner Pfarrei berichtet: „Nebst der Pfarrkirche sind noch zwei Filialkirchen, als Poppenricht und Atzmannsricht, dann die Wallfahrtskirche Mausberg." Sie sind konsekriert. An nicht konsekrierten Kapellen führte der Pfarrer sechs an: „Eine im Dorf Kainsricht, zwei in Mimbach, eine im Dorf Mausdorf, eine in Burgstall und eine neben der Straße nach Hirschau, dann das ausgehauene Steinloch in der Kiell nächst Höhengau (die Kehlkapelle) in der Wingersricht, dann sind noch 12 kleine Felskapellen.
Schließlich konnte sich aber Pfarrer Weigenthaler dem obrigkeitlichen Auftrag nicht mehr entziehen. Für die von ihm verkauften Kapellen nahm er 10 fl. 33 kr. ein. Als

Käufer fand man Ludwig Boten und Anna Maria Rösch, sämtliche von Gebenbach. Für eine Kapelle zu Ursulapoppenricht zahlte Georg Strobl von Godlricht 2 fl. 30 kr. Nach der Aufhebung der Klöster wurden die ehemaligen Angehörigen der Konvente, soweit sie gesundheitlich in der Lage und dazu willens waren, in der Seelsorge als Weltpriester verwendet.

Aus: Simon Weiß, Chronik der Pfarrei Gebenbach 1958, vergriffen
Bearbeitet von Albert Rösch 2013

Haben Sie einen Fehler entdeckt? Bitte senden Sie eine kurze Nachricht!